



Frau  
Dr. Ingrid Nestle MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.07.2019  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvf.bund.de  
www.bmvf.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 447/Juni:

*Wie viel Prozent der Bahnstationen in Schleswig-Holstein verfügen über Abstellanlagen für Fahrräder, unterschieden nach Anlagen mit einfachen Metallbügel, Anlagen mit Metallbügel und Überdachung und Anlagen mit abschließbaren Boxen, um insbesondere in letzteren E-Bikes und wertvolle Fahrräder sicher abzustellen?*

beantworte ich wie folgt:

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) verfügen ca. 90 % der Bahnstationen in Schleswig-Holstein mindestens über eine Reihenbügelanlage. Mindestens 15 % dieser Anlagen sind gesichert, das heißt mit Fahrradboxen, Sammelschließanlagen oder als abschließbare Fahrradstationen ausgerüstet. Außerdem sind mindestens 25 % der Fahrradstellplätze in Schleswig-Holstein überdacht.

Ihre Frage Nr. 448/Juni:

*Wie viel Prozent der Bahnstationen in Deutschland sind mit Fahrrad-Abstellanlagen ausgestattet? (bitte Prozentsatz je Bundesland angeben), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Anteil von Fahrrad-Abstellanlagen an Bahnstationen in Schleswig-Holstein signifikant zu erhöhen, um so qualitative sowie quantitative Verbesserungen zu erreichen und die Verknüpfung und der Verkehrsträger Schiene und Fahrrad weiter zu verbessern.*





Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Genaue Zahlen zum prozentualen Anteil der Bahnstationen mit Fahrradabstellanlagen im gesamten Bundesgebiet liegen nicht vor. Bundesweit existieren nach Angaben der DB AG ca. 400.000 Fahrradstellplätze an Bahnstationen, in Schleswig-Holstein ca. 19.000.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der DB AG initiierten Bike+Ride-Offensive können seit dem 1. Januar 2019 Förderanträge zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen eingereicht werden. Das BMU stellt hierfür eine anteilige Finanzierung in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) auf Antrag der Kommunen zur Verfügung. Die DB AG unterstützt die Kommunen bei der Suche nach geeigneten Standorten im Bahnhofsumfeld sowie bei der Planung und der Montage der Anlagen. Über Muster-Gestattungsverträge soll die unentgeltliche Nutzung von Flächen, die sich im DB-Eigentum befinden, ermöglicht werden. Bis zum Jahr 2022 sollen so 100.000 Bügel-, Doppelstock- oder Sammelschließanlagen entstehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann